

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich
Senatskanzlei) die Verwaltung des
Abgeordneten-
hauses
die Präsidentin des Verfassungs-
gerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Daten-
schutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten

nachrichtlich

die Eigengesellschaften

die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II D 11

Matthias Bogenschneider

Tel. +49 30 9013 - 8498

Matthias.Bogenschneider@senweb.berlin.de

(E-Mail-Adresse für Dokumente mit qualifizierter elektronischer
Signatur;

De-Mails richten Sie bitte an

post@senweb-berlin.de-mail.de)

Martin-Luther-Straße 105,

10825 Berlin

29.04.2024

Gemeinsames Rundschreiben SenWiEnBe II D /SenSBW VM Nr. 01/2024

Öffentliche Auftragsvergabe

**hier: Erste Verordnung zur Festsetzung des Mindestentgelts nach § 9 Absatz 1 Satz 1
Nummer 3 des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (Erste
Vergabemindestentgeltverordnung)**

Die Erste Verordnung zur Festsetzung des Mindestentgelts nach § 9 Absatz 1 Satz 1
Nummer 3 des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) vom 09.04.2024
(GVBl. S. 114 vom 27.04.2024) wird am 01.05.2024 in Kraft treten.

Mit der Rechtsverordnung gemäß § 9 Absatz 3 BerlAVG wird der Betrag des
Mindeststundenentgelts bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1
Nummer 3 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) vom 22. April 2020
(GVBl. S. 276 vom 30.04.2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2022 (GVBl.
S. 718 vom 08.12.2022) von 13,00 Euro auf 13,69 Euro heraufgesetzt.



Die Verordnung findet Anwendung auf alle Vergabeverfahren, die ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens begonnen werden. Als Beginn eines Vergabeverfahrens gilt der Tag, an dem die Auftragsbekanntmachung abgesendet wird oder das Vergabeverfahren auf sonstige Weise eingeleitet wird, insbesondere der Zeitpunkt der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Änderung der Formulare

Die Formulare Wirt-214 und Wirt-214 P, IV 4020 F sowie V 231 F werden im Hinblick auf das neue Vergabemindestentgelt angepasst.

Sie stehen ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens im Vergabeservice als Formulare für die Papiervergabe bzw. in der eABau zur Verfügung. Über die Bereitstellung der Formulare für die eVergabe auf der Vergabeplattform Berlin wird durch den Newsletter-Service des Vergabeservice Berlin bzw. den RS-Bau - Newsletter für Rundschreiben zum öffentlichen Bauwesen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen informiert.

Das Gemeinsames Rundschreiben SenWiEnBe II D /SenSBW VM Nr. 05/2022 vom 12.12.2022 wird aufgehoben.

Verteilerhinweis

Dieses Rundschreiben wird im Vergabeservice Berlin unter <https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/rundschreiben/> eingestellt und durch den Newsletter des Vergabeservice Berlin und den RS-Bau-Newsletter für Rundschreiben zum öffentlichen Bauwesen bekannt gegeben. Die weitere Verteilung an alle nachgeordneten Einrichtungen, juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und Personengesellschaften bitte ich in eigener Verantwortung zu veranlassen.

Im Auftrag

Petra Deichsel